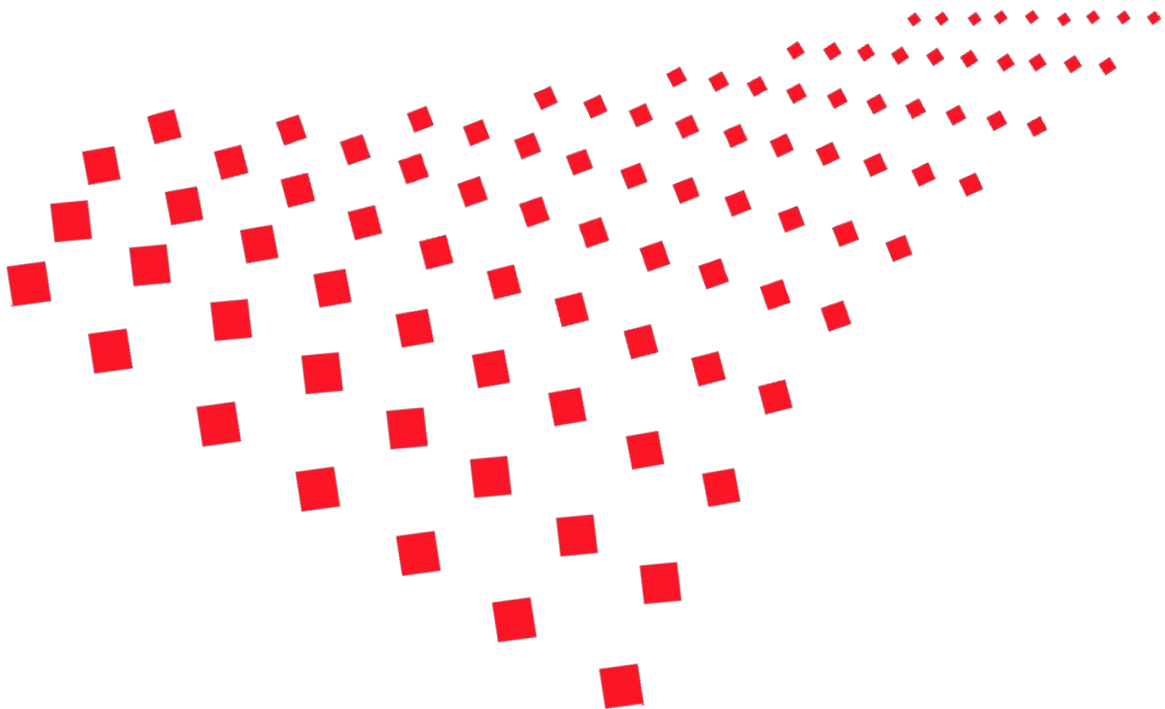




# Allgemeine Vertragsbedingungen

(Stand: Dezember 2023)



## Allgemeine Vertragsbedingungen

### Anwendungsbereich

Die nachstehenden Vertragsbedingungen finden Anwendung auf alle Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden und der GPTW Deutschland GmbH (im Folgenden „GPTW“ genannt). Sie werden mit der Beauftragung von GPTW integraler Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und GPTW.

Abweichende oder zusätzliche Vertrags-, Liefer- oder Einkaufsbedingungen des Kunden werden nicht Bestandteil dieser Vertragsbeziehung. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die Einbeziehung der abweichenden oder zusätzlichen Bedingungen ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

### 1. Vertragsbestandteile

1.1. Grundlage der Vertragsbeziehung sind die nachfolgend genannten Unterlagen einschließlich ihrer Anlagen:

- ein Angebot von GPTW,
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen,
- die „I. Besonderen Regelungen für die Teilnahme an den Great Place to Work® Beste Arbeitgeber Wettbewerben und Zertifizierungsverfahren“<sup>1</sup>,
- die „II. Besonderen Regelungen für die Auszeichnung von Kunden als „Beste Arbeitgeber“ und für die Zertifizierung durch Great Place to Work®“<sup>1</sup>,
- das Datenschutz- und Datensicherheitskonzept der GPTW Deutschland GmbH.

Im Fall von Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in der vorgenannten Reihen- und Rangfolge.

### 2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt dadurch zustande, dass GPTW dem Kunden ein individuelles Angebot erstellt und der Kunde dieses Angebot durch eine ausdrückliche Erklärung gegenüber GPTW annimmt oder über die Website von GPTW bestimmte Leistungen beauftragt.

### 3. Vertragsdurchführung

- 3.1. Vor GPTW wird die vereinbarten Dienstleistungen nach besten Kräften und auf der Grundlage der vom Great Place to Work® Institute, Inc. entwickelten methodologischen Prinzipien erbringen. Es besteht zwischen den Vertragspartnern Einigkeit darüber, dass GPTW keine Gewähr für das Erreichen bestimmter Ergebnisse, Resultate, Platzierungen, Geschäftsziele oder sonstiger Erfolge übernimmt.
- 3.2. Die Leistungen von GPTW dienen ausschließlich den unternehmerischen Interessen des Kunden. Die Arbeitsergebnisse sind allein für ihn bestimmt. Vertragspartner des Kunden und mit ihm verbundene Unternehmen können keine Ansprüche gegenüber

---

<sup>1</sup> Nur bei Teilnahme an einem Great Place to Work® Beste Arbeitgeber Wettbewerb oder einem Zertifizierungsverfahren.

## Allgemeine Vertragsbedingungen

GPTW aus den vertragsgegenständlichen Leistungen und den Arbeitsergebnissen herleiten.

- 3.3. Alle Leistungstermine werden zwischen GPTW und dem Kunden einvernehmlich festgelegt. Etwas anderes gilt nur für Leistungen, deren Leistungszeitpunkt aus der Natur der Sache (z.B. Fristen für die Durchführung von Befragungen der Mitarbeitenden, Abgabefristen für den Kultur Audit, Wettbewerbstermine etc.) einseitig von GPTW bereits bei Vertragsabschluss vorgegeben worden sind.
- 3.4. Die vom Kunden benannten Ansprechpartner sind berechtigt, im Namen des Kunden alle rechtsgeschäftlichen und sonstigen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben und entgegenzunehmen. Änderungen der Vertretungsbefugnisse und ihr Erlöschen müssen gegenüber GPTW schriftlich angezeigt werden, damit diese verbindlich sind.

### 4. Änderungen und Ergänzungen

- 4.1. Der Kunde ist berechtigt, den Umfang der ihm beauftragten Leistungen jederzeit zu erweitern. Eine Beschränkung der beauftragten Leistungen bedarf dagegen der schriftlichen Zustimmung von GPTW.
- 4.2. GPTW ist berechtigt vom Kunden beauftragte Leistungen (bedingt durch technische oder methodische Weiterentwicklungen) gegen gleichwertige oder ähnliche Leistungen auszutauschen.

### 5. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 5.1. Der Kunde ist verpflichtet, GPTW bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen nach besten Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebs- und Risikosphäre alle zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, insbesondere die ihm obliegenden Mitwirkungspflichten vollständig und rechtzeitig zu erfüllen. Der Kunde wird insbesondere, jedoch nicht abschließend,
  - sämtliche, für die Leistungserbringung notwendigen Inhalte, Daten, Muster, Vorlagen, Logos, unternehmensbezogene und sonstige Informationen (nachfolgend „Materialien“ genannt) unentgeltlich, in geeigneter Form und Qualität (z.B. Sprache, Auflösung) rechtzeitig und vollständig zur Verfügung stellen,
  - alle zur Abnahme und Freigabe vorgelegten (Teil-)Leistungen unverzüglich prüfen,
  - GPTW etwaige Änderungs- und Korrekturwünsche unverzüglich und mit geeigneten Erläuterungen schriftlich mitteilen.
- 5.2. Ein Verzug von GPTW ist ausgeschlossen, sofern der Kunde seinerseits die ihm obliegenden Mitwirkungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt hat.
- 5.3. Kommt ein Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nur unvollständig nach, ist GPTW berechtigt, Leistungen zurückzubehalten. Leistet GPTW dennoch, wird der erbrachte Mehraufwand entsprechend in Rechnung gestellt, wenn der Kunde trotz Aufforderung seitens GPTW die Mitwirkungshandlung nicht erbringt. Dies gilt auch für den Mehraufwand, der GPTW dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge

## Allgemeine Vertragsbedingungen

unrichtiger, lückenhafter, nachträglich berichteter Angaben wiederholt werden

müssen, wenn der Kunde trotz Aufforderung seitens GPTW die Angaben nicht unverzüglich richtigstellt.

- 5.4. Verzögern sich die Mitwirkungshandlungen des Kunden dauerhaft, d.h. länger als zwei Monate, ist GPTW berechtigt, die Vereinbarung zu kündigen und sämtliche Dienste einzustellen. Der Vergütungsanspruch von GPTW und seine Fälligkeit bleiben hiervon unberührt.

## 6. Inhalte des Kunden

- 6.1. Für Materialien und Leistungen, die der Kunde GPTW zur Vertragsdurchführung zur Verfügung stellt, übernimmt GPTW keine Haftung. Der Kunde garantiert, dass diese Materialien und Leistungen frei von Rechten Dritter sind und ihre Nutzung und Bearbeitung durch GPTW keine Rechte Dritter verletzt. Der Kunde stellt GPTW insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei und wird GPTW den hieraus resultierenden Schaden, einschließlich der Kosten für die Rechtsverteidigung, erstatten.
- 6.2. GPTW ist nicht verpflichtet, die von dem Kunden übergebenen Materialien und sonstige Informationen auf ihre Vollständigkeit, inhaltliche Richtigkeit oder auf Rechte Dritter hin zu überprüfen.

## 7. Nutzungsrechte

- 7.1. Die vertragsgegenständlichen Arbeitsergebnisse, Marken, Titel, Logos, Methoden sind das geistige Eigentum der Great Place to Work® Institute, Inc. und/oder von GPTW als deren Lizenznehmer. Sämtliche gewerblichen Schutzrechte hieran, insbesondere marken- und/oder urheberrechtliche Nutzungsrechte, verbleiben beim Great Place to Work® Institute, Inc. und/oder GPTW. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Rechte für sich zu nutzen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, diese zu bearbeiten und/oder umzugestalten oder irgendwelche Rechte und Befugnisse hieran an Dritte zu übertragen.
- 7.2. Die Verwendung des Logos im Fall der Auszeichnung des Kunden als „Bester Arbeitgeber“ oder einer Zertifizierung zum Zwecke der Unternehmenskommunikation bleibt hiervon unberührt und ist abschließend in „Besondere Regelung für die Auszeichnung von Kunden als Beste Arbeitgeber und für eine Zertifizierung durch Great Place to Work®“ (II.) geregelt.

## 8. Zahlungsmodalitäten

- 8.1. Für die vertragsgegenständlichen Leistungen gilt das dem Kunden von GPTW unterbreitete Angebot. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 8.2. Sofern sich auf Seiten des Kunden Änderungen bei Parametern ergeben, die für die Ermittlung der Preise maßgeblich sind, behält sich GPTW die Möglichkeit vor, die Preise neu zu kalkulieren und zu entsprechend berechnen.
- 8.3. Sofern keine abweichende Vereinbarung im Einzelfall getroffen wird, werden bei einmaligen Aufträgen (keine Mehrjahresverträge) alle Leistungen unmittelbar nach

## Allgemeine Vertragsbedingungen

der Beauftragung bzw. Anmeldung in Rechnung gestellt.

- 8.4. Beim Abschluss eines Mehrjahresvertrags werden die Leistungen, die voraussichtlich innerhalb eines Kalenderjahres anfallen, zu Projektstart bzw. im Januar des jeweiligen Jahres in Rechnung gestellt und sind ebenfalls innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig.
- 8.5. Alle Rechnungen sind ohne Abzug (Skonto etc.) innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig.
- 8.6. Die Rechnungen werden von GPTW in elektronischer Form an die vom Kunden in den Anmeldeunterlagen angegebene E-Mailadresse(n) versendet. Sofern der Kunde fordert, dass die Rechnungslegung über ein/e vom Kunden betriebene/s IT-System/Cloud-Lösung erfolgt, behält sich GPTW vor, pro Rechnung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 200 € in Rechnung zu stellen.
- 8.7. Reise- und Unterkunftskosten (Flug, Bahn, Hotel, Mietwagen, Taxi), die im Zusammenhang mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen für GPTW entstehen (z.B. für Ergebnispräsentation, Besprechungen beim Kunden), werden separat ohne zusätzliche Bearbeitungskosten abgerechnet. Reisen per Bahn oder Flugzeug (ab 400 km) erfolgen in der 1. Klasse bzw. Economy Class. Übernachtungen sollen in einem Hotel mittlerer Klasse (mind. 3 Sterne) erfolgen. Bei der Anreise mit einem PKW sind jeweils 0,80 € pro einfachem Entfernungskilometer bei der An- und Abreise per PKW erstattungsfähig. Mietwagen sind bis zur Mittelklasse erstattungsfähig.
- 8.8. Bei bereits terminlich vereinbarten Leistungen (z.B. im Falle einer Auftaktberatung, Ergebnispräsentation oder einer Folgeprozessberatung, etc.) fallen im Falle einer zeitlichen Verschiebung folgende Verschiebungsgebühren an: Bis zu 1 Woche vor vereinbartem Termin kostenlos verschiebbar, ab einer Woche vor Termin werden 50% der vereinbarten Kosten fällig, ab 48h vor Termin werden 100% der Kosten fällig.

## 9. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregeln, sofern die Vertragspartner keine abweichende schriftliche Vereinbarung für den Einzelfall treffen.

## 10. Haftung

- 10.1. GPTW haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von GPTW, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden.
- 10.2. Für sonstige Schäden, die nicht unter Ziffer 1 fallen, wird die Haftung von GPTW für leicht fahrlässiges Verhalten von GPTW, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Dies gilt jedoch nicht für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Soweit GPTW für leicht fahrlässiges Verhalten einzustehen hat, ist die Haftung auf den typischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt.

## Allgemeine Vertragsbedingungen

10.3. Eine weitergehende Haftung seitens GPTW ist ausgeschlossen.

### 11. Kündigung

- 11.1. Das Recht zur ordentlichen Kündigung der Vereinbarung zwischen Kunden und GPTW ist ausgeschlossen.
- 11.2. Das Recht beider Vertragspartner, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt hiervon unberührt.
- 11.3. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie kann unter Ausschluss der elektronischen Form (E-Mail) entweder per Telefax oder auf dem Postwege erklärt werden.

### 12. Geheimhaltung

- 12.1. Die Vertragspartner sind verpflichtet, alle ihnen im Rahmen der vertraglichen Zusammenarbeit und der Erfüllung dieses Vertrages bekannt gewordenen Unterlagen, Kenntnisse, Erfahrungen, geschäftlichen Angelegenheiten, Vorgänge und Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des jeweils anderen Vertragspartners, seiner Mitarbeitenden und Kunden sowie den Inhalt dieses Vertragsverhältnisses (nachfolgend „Informationen“) ausschließlich zur Durchführung der vertragsgegenständlichen Zusammenarbeit zu verwenden. Im Übrigen unterliegen diese Informationen – vorbehaltlich einer gesonderten Einwilligung – der Geheimhaltung beider Vertragspartner. Die Vertragspartner werden alle gebotenen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um diese Informationen vor der Kenntnisnahme unbefugter Dritter zu schützen.
- 12.2. Die vorstehende Geheimhaltungsverpflichtung findet keine Anwendung, sofern Informationen
  - dem anderen Vertragspartner zum Zeitpunkt der Kenntniserlangung bereits ohne Geheimhaltungsverpflichtung bekannt waren oder zu einem späteren Zeitpunkt auf rechtmäßige Weise bekannt geworden sind,
  - dem anderen Vertragspartner oder der Öffentlichkeit mit Zustimmung des Berechtigten bekannt gemacht worden sind,
  - dem jeweiligen Vertragspartner die Weitergabe der Informationen an Dritte ausdrücklich gestattet worden ist.
- 12.3. Die vorstehende Geheimhaltungsverpflichtung endet nicht mit der Laufzeit dieser Vereinbarung, sondern setzt sich als Zeichen nachvertraglicher Treuepflicht für die Dauer von zwei Jahren fort.

### 13. Datenschutz

- 13.1. GPTW verpflichtet sich, personenbezogene Daten, die vom Kunden zur Verfügung gestellt werden bzw. die im Rahmen der Teilnahme von Mitarbeitenden des Kunden an der Great Place to Work® Befragung erlangt werden, im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu verarbeiten. Entsprechende Standards einschließlich der vorgesehenen technisch-organisatorischen Maßnahmen werden von GPTW im jeweils aktuellen Datenschutz- und Datensicherheitskonzept ausführlich dargelegt und beschrieben.

## Allgemeine Vertragsbedingungen

- 13.2. Der Kunde ist verpflichtet, das Datenschutz- und Datensicherheitskonzept von GPTW zur Kenntnis zu nehmen und die im Datenschutz- und Datensicherheitskonzept dargelegten Maßnahmen, die auf Seiten des Kunden notwendig sind, um einen hohen Standard des Datenschutzes zu gewährleisten, auszuführen.
- 13.3. Dem Kunden ist bekannt, dass es sich bei der Durchführung einer Great Place to Work® Befragung der Mitarbeitenden, bei der der Kunde GPTW Kontaktdaten seiner Mitarbeitenden zur Verfügung stellt, um eine Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO handelt. In diesem Fall ist der Abschluss einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung zwischen dem Kunden und GPTW zwingend erforderlich. GPTW stellt hierfür eine entsprechende Mustervereinbarung zur Verfügung.
- 13.4. GPTW ist berechtigt, Kontaktdaten der Ansprechpartner für die im jeweiligen Vertrag zu erbringenden Leistungen sowie von hochrangigen Führungskräften (z.B. Mitglieder der Geschäftsführung bzw. des Vorstands, Personalleitung) auf Seiten des Kunden an Partnerunternehmen im Great Place to Work® Netzwerk sowie an Medien- und Kooperationspartner weiterzuleiten. GPTW sowie die Partnerunternehmen, Medien- und Kooperationspartner sind berechtigt, diese Daten für Werbezwecke im Kontext der Great Place to Work® Benchmarkstudien und Zertifizierungsverfahren zu nutzen. Der Kunde kann einer Weiterleitung der Kontaktdaten sowie einer Nutzung zu Werbezwecken jederzeit widersprechen.

## 14. Einwilligung in die Nutzung der Ergebnisse aus der Great Place to Work® Befragung der Mitarbeitenden und dem Kultur Audit zum Zwecke des Benchmarkings und für Forschungszwecke

- 14.1. Der Kunde willigt ein, dass seine Ergebnisse aus der Great Place to Work® Befragung und aus dem Kultur Audit® für Vergleichsanalysen und Veröffentlichungen durch GPTW Deutschland und durch Partnerorganisationen aus dem weltweiten GPTW-Netzwerk (andere GPTW Unternehmen) genutzt werden können. Der Kunde willigt außerdem ein, dass GPTW die Ergebnisse im Rahmen von Forschungsk Kooperationen mit Universitäten und anderen Forschungsinstituten einbringen kann.
- 14.2. In beiden Fällen sichert GPTW zu, dass die in den Teilnahmebedingungen formulierten Standards bezüglich Vertraulichkeit und Datenschutz gewahrt bleiben.

## 15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Mündliche Nebenabreden haben die Vertragspartner nicht getroffen.
- 15.2. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- 15.3. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam, so bleiben der erteilte Auftrag und die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen im Übrigen unberührt.
- 15.4. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten ist der Sitz von GPTW. Das Rechtsverhältnis zwischen den Vertragsparteien unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss solcher Vorschriften, die u.U. zu einer Anwendbarkeit eines anderen Rechts führen (Kollisionsnormen).